



## Durchführungsbestimmungen 20~~26~~25 / 20~~27~~26

### Inhalt

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen .....	2
1. Allgemein .....	2
1.1. Geltungsbereich .....	2
1.2. Veranstalter .....	2
1.3. Meldetermin .....	2
2. Spieltechnische Bestimmungen .....	<del>3</del> 3
2.1. <i>Spieltechnische Leitung</i> .....	3
2.2. <i>Modus</i> .....	3
2.3. <i>Schiedsrichter</i> .....	3
2.4. Zeitnehmer/Sekretäre .....	3
2.5. Hallenbestimmungen: .....	4
2.6. Spielermeldung und Trikots .....	<del>6</del> 6
2.7. Spielausweise .....	6
2.8. Spielbericht .....	6
2.9. Mannschaftsverantwortliche in nuLiga .....	7
2.10. Ergebnismeldung .....	7
2.11. Zeitstrafe (2-min) .....	<del>8</del> 8
2.12. Schiedsrichterkostenausgleich .....	8
Teil 2: Sonderbestimmungen des Spielbetriebs zur Qualifikation .....	8
2.13. Auswechseln im Jugendbereich .....	8
2.14. Offensive Abwehrformation in der Jugend C .....	9
2.15. Spielebenen in Jugendspielbetrieb .....	9
2.16. Härtefallregelung .....	9
2.17. Qualifikationsmodus .....	<del>10</del> 10
2.18. Spieltechnische Bestimmungen .....	10
2.19. Spielzeit und Spielplan bei Turnieren .....	10
2.20. Schiedsrichter / Zeitnehmer/Sekretäre .....	<del>11</del> 11
2.21. Entscheidung bei Strafen .....	11
2.22. Spieltechnische folgen .....	11
Anlage 1: Kontaktdaten Spielleiter & Schiedsrichteransetzer .....	12

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*



## Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

### 1. Allgemein

#### 1.1. Geltungsbereich

- 1.1.1. Diese Durchführungsbestimmungen (DfB) gelten für die Qualifikation der männlichen und weiblichen Jugend A – C zur Saison **2026/272025/26**.
- 1.1.2. Es gelten die Internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB in der aktuell gültigen Fassung und den dazugehörigen Erläuterungen der IHF, sowie die Satzung und Ordnungen des THV in der zum Beginn der Spielsaison gem. § 9 SpO DHB gültigen Fassung.
- 1.1.3. Verstöße gegen die genannten Vorschriften und diese Durchführungsbestimmungen werden in §1825 (1) Ziff. 27 RO THV geahndet, soweit dies nicht an anderen Stellen geregelt ist.
- 1.1.4. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb unterwerfen sich die meldenden (Stamm)Vereine sowie allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen den Bestimmungen und Ordnungen des THV, verpflichten sich zur Sicherstellung und Unterstützung der Spiel- und Hallenplanung und der Teilnahme eines entscheidungskompetenten Vertreters von Seiten der gemeldeten Mannschaft an der Vereinskonzern der jeweiligen Liga, zur fristgemäßen und vollständigen Entrichtung des Beitrags und verhängter Geldbußen, zur Beachtung und Einhaltung ligaspezifischer Festlegungen sowie zur Einsicht der verbandseigenen Homepage ([www.thv-handball.de](http://www.thv-handball.de)) zwecks Einholung regelmäßiger dort veröffentlichter Informationen für die Vereine.
- 1.1.5. Die Durchführungsbestimmungen (DfB) stehen zum Download von der THV-Homepage zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, die DfB herunterzuladen und sind für die Umsetzung verantwortlich.

#### 1.2. Veranstalter

Der Veranstalter der Qualifikation ist der Thüringer Handball-Verband und seine Regionen, die die Technische Kommission mit der Durchführung beauftragen.

#### 1.3. Meldetermin

Die Meldung für die Qualifikation **2026/272025/26** gilt gleichzeitig als Meldung für die Saison **2026/272025/26**. Eine separate Meldung zur Meisterschaftssaison ist nicht erforderlich. Die Meldung muss bis spätestens **1530. April 20262025** über **nuLigamittels Forms-Formular** erfolgen.

Mannschaften, die an einer höheren Qualifikationsrunde teilnehmen (z. B. JBL oder MHV) und sich dort nicht qualifizieren, sind automatisch für die Qualifikation oder, je nach Modus, gleich für die Meisterschaftsrunde gemeldet.

An den Meisterschaftsspielen der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C können nur Mannschaften teilnehmen, die ihre Meldung termingerecht abgegeben haben, an der Qualifikation des THV, MHV oder DHB teilgenommen haben und vor Ende der Qualifikation ihre Mannschaft nicht zurückgezogen haben. Vereine, die 2 oder mehr Mannschaften zum Spielbetrieb melden, müssen mit **allenmindestens einer** Mannschaft an einer Qualifikation teilgenommen haben.



## 2. Spieltechnische Bestimmungen

### 2.1. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt der Spielleitenden Stelle, die von der Technischen Kommission ernannt wird. Die Spielleitende Stelle ist eine Person, genannt Spielleiter, die ab Beginn der Saison ausschließlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung der ihm zugeteilten Staffel zuständig und verantwortlich ist. Für den Verhinderungsfall wird jeder Spielleiter von einem Stellvertreter vertreten.

### 2.2. Modus

Der Austragungsmodus ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder anderen Bestimmungen des THV zur SpO geregelt ist, aus den Sonderbestimmungen Teil 2 dieser Bestimmungen sowie den Festlegungen der Spielleitenden Stelle zur Qualifikation. Sämtliche Kontaktdaten der jeweiligen Spielleitenden Stelle und des Schiedsrichter - Einteilers sind in den jeweiligen Informationsseiten zur Staffel im nuLiga-System hinterlegt und dort einsehbar.

### 2.3. Schiedsrichter

- 2.3.1. Die Umkleidekabine der SR muss abschließbar sein und 45 min vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Eine Duschmöglichkeit muss gegeben sein. Es sind mindestens 3 Stühle (alternativ Bänke bei Umkleidekabinen) und 1 Tisch in der Kabine zur Verfügung zu stellen.
- 2.3.2. Für die Ansetzung der Schiedsrichter im Thüringer Handball-Verband ist der Schiedsrichterausschuss verantwortlich. Eine allgemeine Übersicht zur Zuständigkeit der einzelnen Einteilungen ist als Anlage beigefügt. Die zuständigen Einteiler sind namentlich in der jeweiligen Staffelform im nuLiga-System aufgeführt. Einsprüche gegen die Einteilungen sind unzulässig. Der Einsatz von Schiedsrichtern ab 12 Jahren ist gemäß § 4 SRO THV möglich. Diese können durch einen SR-Coach begleitet werden, der als Technischer Delegierter gem. § 80 / 80a SpO DHB/THV fungiert. Die Ansetzungen von SR-Coaches werden über den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses oder einer von ihm beauftragten Person vorgenommen.
- 2.3.3. Die angesetzten Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen und die verkehrstechnisch günstigste Abrechnung vorzunehmen. Ausnahmen sind nur durch den Vorsitzenden des Schiedsrichterlausschusses zu genehmigen.
- 2.3.4. Zur Abrechnung der Reisekosten ist nur das amtliche Formular des THV (Stand 01.07.2024) oder die nuLiga-Quittung zu verwenden. Die Auszahlung in bar hat spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Kabine der Schiedsrichter zu erfolgen.
- 2.3.5. Bei Ausbleiben der Schiedsrichter gelten die Bestimmungen des § 77 SpO DHB / THV. Die Austragung eines angesetzten Turniers genießt oberste Priorität. Falls keine neutralen Schiedsrichter anwesend sind, müssen sich die Mannschaften auf andere Schiedsrichter einigen. Spiele dürfen wegen fehlender Schiedsrichter nicht ausfallen.
- 2.3.6. Bei Wiederholungsspielen entscheidet der Spielleiter oder die Rechtsinstanz über die finanzielle Regelung.

### 2.4. Zeitnehmer/Sekretäre

- 2.4.1. Für die Gestellung und Bezahlung der Zeitnehmer und Sekretäre ist in allen Spielklassen, einschließlich Jugend, der Heimverein verantwortlich.



- 2.4.2. Sowohl Zeitnehmer als auch Sekretäre müssen im Besitz einer gültigen Lizenz und mit den aktuellen Richtlinien des THV, insbesondere der Handhabung von nuScore, vertraut sein. Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer/Sekretär.  
Die aktuelle Richtlinie für Zeitnehmer/Sekretäre ist als Anlage beigefügt.
- 2.4.3. Für die Spielklassen der Oberliga Männer, Frauen sowie Landesliga Männer ist das Mindestalter für Zeitnehmer / Sekretär mit 16 Jahren festgelegt, in der Altersklasse F,- E- und D-Jugend 12 Jahre, -in allen anderen Altersklassen beträgt es 14 Jahre.  
Zeitnehmer und Sekretär werden nach dem Spiel durch die Schiedsrichter, spätestens nach Eingabe der jeweiligen PIN im nuScore durch die Vereine und Schiedsrichter, entlastet.
- 2.4.4. Der Schiedsrichterausschuss des THV behält sich bei wiederholter unsachgemäßer und fehlerhafter Arbeitsweise von Zeitnehmern und/oder Sekretären vor, neutrale Zeitnehmer/Sekretäre auf Kosten des Heimvereins anzusetzen. Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter werden im Vorfeld über eine mögliche neutrale Ansetzung informiert.

## 2.5. **Hallenbestimmungen:**

- 2.5.1. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind ausschließlich die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 bzw. den Festlegungen des THV entspricht, wobei die Spielfläche für Spiele der Oberliga Frauen und Männer sowie der Landesliga Männer 20m x 40m betragen muss. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind an die Technische Kommission (TK) zur Entscheidung zu richten. Die Vereine sind bei bereits vorhandenem Hallenabnahmeprotokoll verpflichtet, der TK bauliche Veränderungen mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist die Hallenabnahme bei der TK anzufordern. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des beantragenden Vereines.  
Die Regionen können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.
- 2.5.2. Sicherheitszonen:  
Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind kein Zuschauerbereich und durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Entsprechen die Bedingungen nicht den Regeln, kann, angelehnt an 2.9.1 eine Ausnahmegenehmigung bei der Technischen Kommission beantragt werden. Auflagen sind ggf. in den Anschriftenverzeichnissen der einzelnen Spielklassen zu vermerken.  
*Die Regionen und der Regionsübergreifende Jugendspielbetrieb können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.*
- 2.5.3. Tore:  
Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.
- 2.5.4. Zeitmessanlagen:  
Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit analoger Anzeige und einem Ziffernblattdurchmesser von mindestens



11 cm, oder Digitale Zeitmessgeräte, wenn sie so groß gestaltet sind, dass sie ungehindert vom Kampfgericht und den Offiziellen eingesehen werden können, bereitzuhalten.

#### 2.5.5. Haftmittel:

Für die Verwendung der Haftmittel ist die Hausordnung der jeweiligen Sporthalle für alle Mannschaften verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen vorzulegen, in der die Erklärung des Halleneigners zur Benutzung bzw. Nichtbenutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss. Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird verkürzt (Klebeinsteineinsatz: erlaubt, verboten, eingeschränkt) den Mannschaften in nuLiga bekannt gegeben.

Die Hallenordnung des Hallenbetreibers (Hausordnung) ist für alle Beteiligten verbindlich, insbesondere ist das Verbot von Haftmitteln sowie abriebfesten Sohlen zu beachten. Stellt der Heimverein Haftmittel zur Verfügung, dann muss dieses kostenlos erfolgen und ausschließlich verwendet werden. Anderenfalls gilt Haftmittelverbot. Eventuelle Rechts- und/oder Regressansprüche gehen zu Lasten des Verursachers (Verein). Kann ein Spiel wegen Verstößen gegen die Hallenordnung nicht durchgeführt bzw. beendet werden, ist der schuldige Verein mindestens mit Spielverlust zu bestrafen.

#### 2.5.6. Hallenöffnung:

Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und 20 Minuten vor Spielbeginn den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen.

*Die Regionen können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.*

#### 2.5.7. Störung des Spiels:

Nachfolgend spielende Mannschaften müssen das Aufwärmtraining so weit von der Spielfläche entfernt durchführen, dass das laufende Spiel nicht gestört wird. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten, vor allem gegen die Gastmannschaft, die Zuschauer oder die Schiedsrichter, haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen. Dies stellt einen Verstoß gegen die geltenden Durchführungsbestimmungen dar. Daneben kann eine Bestrafung gemäß Rechtsordnung verhängt werden.

#### 2.5.8. Lärminstrumente

Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

#### 2.5.9. Ordnungsdienst:

Für die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter, Offiziellen, Zuschauer etc. ist der Heimverein durch Abstellen eines Ordnungsdienstes, der als solcher zu kennzeichnen ist, verantwortlich. Für den erforderlichen Wischdienst während des Spiels hat der Heimverein geeignete Person(en) abzustellen. Diese dürfen nicht Offizielle oder Spieler sein.

#### 2.5.10. Sanitätsdienst:

Es wird empfohlen, sich bei Veranstaltungen aller Art mit den örtlichen Hilfsorganisationen bezüglich der Abstellung eines Sanitätsdienstes in Verbindung zu setzen.

#### 2.5.11. Anwurfkreis bzw. Anwurfzone:

Ist ein Anwurfkreis, der einen Durchmesser von 3 bis 4 Metern umfasst, durch die Spielfeldmarkierung vorhanden, ist dieser als Anwurfzone anzusehen. Ist keine Anwurfzone dauerhaft mit der Spielfeldmarkierung vorhanden, muss diese vor dem Spiel temporär mit geeigneten Klebemitteln (z.B. Sporttape) deutlich wahrnehmbar



gekennzeichnet werden.

## 2.6. **Spielermeldung und Trikots**

Die Trikotfarbe sowie der Mannschaftsverantwortliche sind im nuLiga-System bis zum **15.05.2026** einzutragen und einzuhalten. (gilt nur für die Qualifikation, nicht für die anschließende Meisterschaft). Danach sind Änderungen nur durch den Spielleiter möglich. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikots) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen, sofern der Heimverein in der gemeldeten Trikotfarbe antritt.

Auf Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen: Alle als Torwart eingesetzte Spieler einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Trikotfarben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Dies bedeutet u.a., dass die Torwarte einer Mannschaft (einschl. evtl. als Torhüter eingewechselter Feldspieler) ausnahmslos die gleiche Trikotfarbe tragen müssen. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen. Die SR sind angehalten, die eindeutige Unterscheidbarkeit der Trikotfarben vor Spielbeginn zu überprüfen.

hat formatiert: Schriftart: Fett

## 2.7. **Spielausweise**

- 2.7.1. Jeder an einem Spiel beteiligter Spieler bzw. Spielerin muss im Besitz einer gültigen digitalen Spielberechtigung sein. Ausgenommen hiervon ist die Jugend F. Dieser wird durch den Stammverein beantragt und durch die Geschäftsstelle des THV genehmigt/abgelehnt. Nach Genehmigung ist der digitale Spielausweis auf Richtigkeit zu prüfen und bei Fehlern ist unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren.
- 2.7.2. Passfotos sind zwingend vorgeschrieben und müssen alle 5 Jahren aktualisiert werden. Das Gesicht muss zweifelsfrei erkennbar sein.
- 2.7.3. Spielausweise, die nicht im nuLiga-System hinterlegt bzw. nicht durch das Kampfgericht abrufbar sind, müssen im SR-Bericht vermerkt werden (Verein / Trikotnummer / Name des Spielers / Geburtsdatum / Spielausweisnummer / ausstellender Verband)..

## 2.8. **Spielbericht**

- 2.8.1. Für alle Spiele ist das Online-Tool „nuScore“ zu verwenden. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn sind die ausgefüllten und unterschriebenen Mannschaftslisten dem Sekretär zu übergeben. Die notwendige Hardware ist vom Heimverein zu stellen und den SR unaufgefordert und vollständig ausgefüllt (Hochladen der Spielerlisten) mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben, dabei findet in der SR-Kabine mit beiden Mannschaftsverantwortlichen sowie Zeitnehmer/Sekretär eine „Technische Besprechung“ (Vorzeigen der Spielertrikots, Überprüfung der Eintragungen in „nuScore“, Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Einlaufprozedere, evtl. Besonderheiten, Seiten- und Anwurfwahl) statt. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bestätigen die beiden Mannschaftsverantwortlichen die Spieleraufstellung mit ihrer PIN in „nuScore“. Spätestens 20 Minuten nach Ende des Spiels haben die beiden Mannschaftsverantwortlichen in der SR-Kabine die Bestätigung durch Eingabe der PIN im Spielprotokoll zu leisten.
- 2.8.2. Die in „nuScore“ eingetragenen Offiziellen, Zeitnehmer und Sekretäre unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO des THV. Bei Verstößen haften die Vereine für ihre Mitglieder und für eingesetzte Mitarbeiter, auch wenn diese keine Vereinsmitglieder sind. Der eingetragene Mannschaftsverantwortliche gilt als Ansprechpartner für die Schiedsrichter sowie für den Zeitnehmer und Sekretär. Einsprüche zum Spielgeschehen



können nur vom Mannschaftsverantwortlichen beim Schiedsrichter vorgebracht werden.

- 2.8.3. Die im Spielbericht aufgeführten Offiziellen jeder Mannschaft tragen sichtbar während der Spielzeit ihrer Eintragung entsprechende Kennzeichnungskarten (A, B, C, D).
- 2.8.4. Die für den Spielbericht notwendige Hardware ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Er ist im vollen Umfang für die Funktionalität während des gesamten Spiels inkl. Der Vor- und Nachbereitungszeit verantwortlich und sorgt für die Verfügbarkeit einer funktionierenden Hardware.
- 2.8.5. Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen (z. B. Serverausfall) nicht verwendet werden kann, gilt:

Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden und der Spielleiter vor Spielbeginn vom Heimverein telefonisch und per Mail zu informieren. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichter-Einteiler.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichter-Einteiler abzusenden.

Das Spielergebnis ist bis spätestens 120 Minuten nach Spielende vom Heimverein per Mail an den zuständigen Spielleiter zu melden und in nuLiga einzutragen (Ergebnismeldung).

## 2.9. **Mannschaftsverantwortliche in nuLiga**

Alle in nuScore eingetragenen Personen, also auch Offizielle und Mannschaftsverantwortliche, müssen als Mitglied in nuLiga angelegt sein und dem Verein, für den sie regelmäßig am Spiel teilnehmen, zugeordnet sein.

Die Überprüfung erfolgt durch die Spielleitende Stelle mittels Abgleich der Datenbank mit den Eintragungen im Protokoll. Im Zweifelsfall kann der Spielleiter ein geeignetes Dokument anfordern, aus dem der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum in Verbindung mit einem Passfoto ersichtlich ist.

## 2.10. **Ergebnismeldung**

- 2.10.1. Die Heimvereine haben die Onlineprotokolle an Samstagen bis 22.00 Uhr, an Sonntagen bis 19.00 Uhr des gleichen Tages, auf den Server zu übertragen.
- 2.10.2. Bei Ausfall (technische Störung) des Servers bzw. Verwendung des Papier-Spielberichts-bogens ist das Ergebnis über das nuLiga-Portal einzutragen, gem. den unter 2.17.1. genannten Fristen.
- 2.10.3. Direkt nach Abpfiff des Spiels ist eine Sicherungsdatei des Spiels anzulegen und lokal auf dem benutzten Rechner abzulegen. Für den Fall eines Übertragungs- oder Serverfehlers ist diese Sicherungsdatei (.json – Dateiformat) an die Spielleitende Stelle zu senden. Frühestens nach 2 Wochen, spätestens am Ende des Spieljahres sind diese Dateien wieder zu löschen.



### 2.11. Zeitstrafe (2-min)

Bekommt ein Spieler oder ein Mannschaftsoffizieller eine Zeitstrafe, so ist ein grundsätzlich ein handschriftliches Formblatt zu beschriften. Der auf der Homepage zum Download bereitgestellte Vordruck muss mind. enthalten: Zeit des Wiedereintritts, Trikotnummer des fehlbaren Spielers, Trikotfarbe der Mannschaft des fehlbaren Spielers. Dieser ist am Kampfgerichtstisch auf einen Aufsteller so zu platzieren, dass er eingesehen werden kann.

Lässt die öffentliche Zeitmessanlage die Anzeige von Hinausstellungszeiten zu, bei der mind. 2 Hinausstellungszeiten pro Mannschaft gleichzeitig und eine eindeutige Zuordnung von Hinausstellungszeit und Trikotnummer des fehlbaren Spielers angezeigt werden kann, ist dies ebenfalls zulässig.

### 2.12. Schiedsrichterkostenausgleich

Am Ende eines jeden Turniers werden für diese Turnierteilnehmer ein Schiedsrichterkostenausgleich vorgenommen.

## Teil 2: Sonderbestimmungen des Spielbetriebs zur Qualifikation

Folgende Spielleiter wurden von der Technischen Kommission berufen:

Qualifikation	Spielleiter	Verantw. SR-Ansetzer
Männliche Jugend A	Robin Arnold	Johannes Rudolph
Männliche Jugend B	Ralf Langbein	Johannes Rudolph
Männliche Jugend C	Volker Krempel	<del>Johannes Rudolph</del>
Weibliche Jugend A	Denny Goth	Johannes Rudolph
Weibliche Jugend B	Denny Goth	Johannes Rudolph
Weibliche Jugend C	<del>Martin Tews</del> <del>Garsten</del> <del>thde</del>	<del>Johannes Rudolph</del>

Die Kontaktdaten können aus Anlage 1 entnommen werden. Daneben kann man diese, gemeinsam mit den weiteren folgenden Informationen aus dem NuLiga Systems entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

### 2.13. Auswechseln im Jugendbereich

Grundsätzlich ist das Einwechseln des siebten Feldspielers ohne Leibchen ab dem 1. Juli 2016 in allen Spiel- und Altersklassen erlaubt. Bisher war der Spezialisten-Wechsel im Jugendbereich komplett untersagt.

Der Bundesrat des Deutschen Handballbundes hat die entsprechende Zusatzbestimmung zur IHF-Regel 4:4, welche den Hinweis „Nur gültig für den Bereich des DHB“ trägt, nun für die A-Jugend aufgehoben.

Sie gilt nur noch in „der Altersklasse B und jünger“. Der Beschluss tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Die neue Formulierung (gültig ab 01.07.2016):

Im Jugendbereich der Altersklassen B und jünger ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet. Ein Torwartwechsel ist erlaubt bei 7-m oder während eines Time-out.



Im Jugendbereich der Altersklassen B und jünger gibt es zwei Möglichkeiten des Einsatzes des 7. Feldspielers:

a) der zusätzliche Feldspieler spielt mit Torwart-Leibchen:

Der Spieler ist als Torwart gekennzeichnet und darf dann auch den eigenen Torraum betreten, um als Torwart zu agieren. Ein Torwartwechsel ist erst wieder bei 7-m oder Time-out möglich bzw. wenn die eigene Mannschaft in Ballbesitz gelangt.

b) der zusätzliche Feldspieler agiert ohne Torwart-Leibchen:

Da ein Rückwechsel nicht möglich ist, muss die Mannschaft bis zu einem möglichen Auswechseln ohne Torwart agieren. D.h. der eigene Torraum ist Sperrzone und darf von keinem Feldspieler betreten werden (ansonsten: progressive Bestrafung). Das Einwechseln eines Torwarts ist erst wieder bei eigenem Ballbesitz (zwingend bei einem Abwurf), 7-m oder Time-Out möglich.

#### 2.14. Offensive Abwehrformation in der Jugend C

In allen Spielen der C-Jugend ist das Abwehrsystem entsprechend der Rahmentrainingskonzeption des DHB Pflicht. Die Anwendung eines offensiven 3:2:1 Abwehrsystems ist in der 1. Halbzeit vorgeschrieben. In der 2. Halbzeit ist neben der vorgeschriebenen 3:2:1 Abwehr auch eine 6:0 zulässig. In diesem Kontext gelten im Turnier die Hinrundenspiele (1. Begegnung gegeneinander) als erste Halbzeit, die Rückrundenspiele (2. Begegnung gegeneinander) als 2. Halbzeit.

#### 2.15. Spielebenen in Jugendspielbetrieb

Der THV richtet, abhängig von den Meldezahlen zur Qualifikation, folgende Spielebenen in seinem Spielbetrieb aus, für die es sich zu qualifizieren gilt:

Altersklassen	Spielebenen im THV		
	Obere	Mittlere	Untere
Männliche Jugend A	Regionalliga		Oberliga
Männliche Jugend B <sup>*1</sup>	Oberliga	Verbandsliga	Landesliga
Männliche Jugend C <sup>*2</sup>	Regionalliga	Regionsoberliga	Regionalliga
Weibliche Jugend A	Regionalliga		Oberliga
Weibliche Jugend B <sup>*1</sup>	Oberliga	Verbandsliga	Landesliga
Weibliche Jugend C <sup>*2</sup>	Regionalliga	Regionsoberliga	Regionalliga

\*1: Die Spielebene der Regionalliga stellt der MHV, somit wird die Oberliga zur obersten Spielebene im Landesverband. Werden nur 2 Spielebenen benötigt, wird die Landesliga gestrichen und die Verbandsliga wird zur unteren Spielebene. Die Spielebene der Regionsoberliga ist in der B-Jugend nicht vorgesehen.

\*2: Werden nur 2 Spielebenen benötigt, wird die Regionalliga gestrichen und die mittlere Spielebene (Regionsoberliga) wird somit zur unteren Spielebene. Die Spielebenen Oberliga, Verbandsliga und Landesliga werden gem. § 38 (5) SpO DHB ersatzlos gestrichen. Die Spielebene der Regionalliga dient ausschließlich zur Ermittlung zweier Qualifikanten für einen weiterführenden Spielbetrieb der neuen Bundesländer.

\*3: die oberste Spielebene der C-Jugend im THV wird in Form eines Pokals gespielt.

#### 2.16. Härtefallregelung

Entspricht die Einstufung einer Mannschaft durch das Ergebnis der Qualifikation nicht ihrer tatsächlichen Spielstärke, kann ein ausreichend begründeter, formloser Antrag bis 3 Tage nach Abschluss des letzten gespielten Qualifikationsturniers dieser Mannschaft an den Vorsitzenden der Technischen Kommission gestellt werden, in dem die Umsetzung in eine andere Spielebene beantragt wird. Ein Rechtsanspruch hierauf



besteht nicht, die Entscheidung der Technischen Kommission ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

## **2.17. Qualifikationsmodus**

Der Modus der Qualifikation wird für jede Alters- und Leistungsklasse nach Abschluss der Mannschaftsmeldungen festgelegt und schnellstmöglich nach Meldeschluss bekanntgegeben. Der Spielausschuss des THV entscheidet über den Modus.

Grundsätzlich soll der Modus folgende Leistungsklassen bzw. Staffelfstärken ausspielen:

### **2.17.1. Weibliche und Männliche Jugend A:**

Es sollten 6-8 Mannschaften für die Regionalliga ermittelt werden. Die übrigen Mannschaften werden nach regionalen Gesichtspunkten, je nach Anzahl der Meldungen, in eine oder mehrere Oberligen verteilt.

Ein Spielbetrieb auf Regionsebene erfolgt in dieser Altersklasse nicht.

### **2.17.2. Weibliche und Männliche Jugend B:**

Es wird eine oberste Spielebene mit 6-8 Mannschaften ausgespielt. Bei einer Meldezahl von ca. 30 Mannschaften und mehr, kann daneben eine weitere Spielebene als Verbandsliga mit einer Staffel von 6-8 Mannschaften ermittelt werden. Alle weiteren Mannschaften werden in Staffeln zu je 6-8 Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.

### **2.17.3. Weibliche und Männliche Jugend C:**

Es sollten 6-8 Mannschaften für die Regionalliga ermittelt werden. Teilnehmer am Zusatzspielbetrieb des MHV C-Jugend sind, sofern sie es melden, automatisch für den Spielbetrieb der Regionalliga qualifiziert. Die übrigen Mannschaften werden nach regionalen Gesichtspunkten, je nach Anzahl der Meldungen, in eine oder mehrere Regionsoberligen bzw. Regionsligen verteilt.

## **2.18. Spieltechnische Bestimmungen**

Der Spielbetrieb aller Spielklassen liegt in der Verantwortung des Spielausschusses. Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbandsschiedsrichter-ansetzer, dieser kann die Ansetzung an die Regionen delegieren. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind nicht zulässig.

### **2.18.1. Die Spiele sind mit den folgenden Jahrgängen durchzuführen (siehe §§ 37 Ziffer 3 und 9 Ziffer 2 SpO):**

A-Jugend Jahrgang ~~2008/09~~~~2007/08~~

B-Jugend Jahrgang ~~2010/11~~~~2009/10~~

C-Jugend Jahrgang ~~2012/13~~~~2011/12~~

### **2.18.2. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend und wird in nuLiga veröffentlicht. Der Spielausschuss behält sich vor, den Spielplan aus zwingenden Gründen zu ändern.**

### **2.18.3. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.**

## **2.19. Spielzeit und Spielplan bei Turnieren**

### **2.19.1. Gespielt wird in allen Turnieren in einer Hin- und Rückrunde. Jedes Spiel hat hier eine Halbzeit.**

Die Länge der einzelnen Spiele richtet sich sowohl nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften, als auch nach der Altersklasse, die Gesamtturnierdauer sollte aber nicht mehr als 4,5 Stunden betragen.



Die tatsächliche Spieldauer wird mit Bekanntgabe der Turniere der 1. Runde bekanntgegeben und sollte sich im Laufe der Qualifikation nicht ändern.

## 2.20. Schiedsrichter / Zeitnehmer/Sekretäre

2.20.1. Als Schiedsrichter zählen nur Sportfreunde, die die Voraussetzungen als Schiedsrichter gem. § 5 Teil C SRO erfüllen. Anderslautende Lizenzen (z. B. Kinderhandball-schiedsrichterlizenz o. ä.) gelten nicht.

2.20.1-2.20.2. Bei allen Qualifikationsturnieren der Runde 1 stellen die Turnierausrichter die erforderliche Anzahl an Schiedsrichtern. In Runde 2 und 3 werden die Turniere zum Ausspielen der höchsten Spielebene im THV (Regionalliga in der A- und C-Jugend sowie Oberliga in der B-Jugend) neutrale Schiedsrichter eingesetzt. Alle allen weiteren Turnieren stellt der jeweilige Ausrichter die Schiedsrichter, werden neutrale Schiedsrichter angesetzt

2.20.2-2.20.3. Zeitnehmer und Sekretäre werden vom Ausrichter gestellt.

2.20.3-2.20.4. Die Turnierleitung übernimmt der ausrichtende Verein. Sie sind für den gesamten Ablauf der Qualifikation verantwortlich, können aber zur Unterstützung Aufgaben delegieren.

2.20.3-1-2.20.4.1. Kosten für die vereinseigenen Schiedsrichter und Spielleitung tragen die ausrichtenden Vereine selbst gemeinsam. Bei Turnieren mit neutraler Ansetzung legt der ausrichtende Verein die Schiedsrichterkosten aus, nach Ende der Qualifikation findet mit der Quartalsabrechnung ein Kostenausgleich unter den in den am Turnier teilnehmenden Mannschaften statt. Hierzu findet ein Kostenausgleich statt.

2.20.3-2-2.20.4.2. Erstattet werden:

Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter je Einzelspiel

Jugend A = 0,60 EUR pro SR pro Minute Spielzeit

Jugend B = 0,50 EUR pro SR pro Minute Spielzeit

Jugend C = 0,50 EUR pro SR pro Minute Spielzeit Spielleitungsentschädigung für Zeitnehmer / Sekretäre

4,- € je Einzelspiel für alle Altersklassen

Turnierleitung 40,- € je Turnier

Reisekosten je gefahrener Kilometer 0,30 €

2.20.3-3-2.20.4.3. Reisekosten der Mannschaften trägt jeder Verein selbst.

## 2.21. Entscheidung bei Strafen

2.21.1. Für den Fall von Strafen und Einsprüche während eines Qualifikationsturniers entscheidet die Spielleitende Stelle telefonisch über den Sachverhalt. Ist der Spielleiter nicht erreichbar, ist der Vizepräsident Spielbetrieb / Recht telefonisch zu kontaktieren. Schlägt auch dies fehl, ist der Vizepräsident Spielbetrieb / Recht per WhatsApp zu informieren und eine Entscheidung nach sportlichem Ermessen zu treffen, sofern eine nachträgliche Entscheidung unmöglich ist. Die Entscheidung ist dann getroffen unter dem Vorbehalt der rechtlichen Nachprüfung.

2.21.2. Im Falle einer blauen Karte ist der betroffene Spieler für das folgende Spiel innerhalb des Turniers gesperrt. Über darüberhinausgehende Sperren oder ein Sperren aufgrund einer blauen Karte im letzten Spiel des Turniers, entscheidet die Spielleitende Stelle gem. RO. findet ausschließlich die automatische Sperre gem. § 17 RO Anwendung. Eine darüberhinausgehende Strafe wird grundsätzlich nicht ausgesprochen.

## 2.22. Spieltechnische folgen

2.22.1. Nach Abschluss der Relegationsspiele entscheiden nach jeder Runde über das Weiterkommen oder Ausscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze.



2.22.2. Bei Punktgleichheit zählt §43 SpO entsprechend.

2.22.3. Abweichend von § 43 (1) lit. c) SpO sind bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz der untereinander ausgetragenen Spiele keine Entscheidungsspiele durchzuführen, sondern an dessen Stelle ein 7-Meter Werfen gem. IHF Regel 2.2 Dritter Absatz bzw. Kommentar, durchzuführen.

In Kraft gesetzt zum **15.06.04.2026** durch die Technische Kommission.

gez. Martin Tews VP Spielbetrieb / Recht	<b>nicht besetzt!</b> gez. <del>Ruben Arnold</del> Vors. Leistungssportausschuss	gez. Johannes Rudolph Vors. Schiedsrichterausschuss	gez. Ralf Langbein Vors. Regionsspielausschuss
---	--	--	---

#### Anlage 1: Kontaktdaten Spielleiter & Schiedsrichteransetzer

Spielleiter männliche Jugend A

**Robin Arnold**

Mobil: 01736573583

Mail: robin.arnold[at]thv-handball.de

Spielleiter männliche Jugend B

**Ralf Langbein**

Mobil: 0160-94163735

Mail: ralf2501ru[at]web.de

Spielleiter männliche Jugend C

**Volker Krempel**

Mobil: 016093996886

Mail: volker.krempel[at]thv-handball.de

hat formatiert: Englisch (Vereinigtes Königreich)

Spielleiter weibliche Jugend A

**Denny Goth**

Mobil: 015156591490

Mail: denny.goth[at]thv-handball.de

hat formatiert: Deutsch (Deutschland)

Spielleiter weibliche Jugend B

**Denny Goth**

Mobil: 015156591490

Mail: denny.goth[at]thv-handball.de

Spielleiter weibliche Jugend C

**Martin Tews**

Mobil: 0176 20504339

Mail: martin.tews[at]thv-handball.de

Schiedsrichteransetzer Verband

**Johannes Rudolph**

Mobil: 0157 84311396

Mail: johannes.rudolph[at]thv-handball.de



Schiedsrichteransetzer Region Hainich-Südharz-Werra

**Robin Arnold**

Mobil: 01736573583

Mail: robin.arnold[at]thv-handball.de

Schiedsrichteransetzer Region Mittel-Südthüringen

**Bastian Preuk**

Mobil: 0152 55884848

Mail: bastian.preuk[at]thv-handball.de

Schiedsrichteransetzer Region Ostthüringen

**Lutz Pfefferkorn**

Mobil: 0176/94965757

Mail: lutz.pfefferkorn[at]thv-handball.de